Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9376**

14. Wahlperiode 13. 06. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust, Wolfgang Zöller, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/9151 –

Versuchsweise Einführung einer zahntechnischen Versorgung von Bundeswehrsoldaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Presseberichten soll das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beabsichtigen, dass im Rahmen eines so genannten Modellprojektes Bundeswehrangehörige zukünftig Zahnersatz erhalten, der ausschließlich in polnischen Laboratorien angefertigt wurde (Cuxhavener Nachrichten vom 13. April 2002).

1. Trifft es zu, dass aufgrund eines Befehls des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, einige ausgewählte Zahnarztgruppen der Bundeswehr angewiesen worden sind, die zahntechnische Versorgung ihrer Patienten versuchsweise und als Pilotprojekt in Polen herstellen zu lassen?

Der tatsächliche Sachverhalt wurde bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Qualitätsstandards zahnmedizinischer Versorgung bei der Bundeswehr“ in der Bundestagsdrucksache 14/9124 veröffentlicht. Zutreffend ist, dass ein deutscher zahntechnischer Meisterbetrieb aus Niedersachsen beim Bundesminister der Verteidigung mit einem Angebot vorstellig geworden ist, welches die bundeseinheitliche Höchstpreisliste für zahntechnische Leistungen um etwa 40 Prozent unterbietet. Auf gezielte Nachfrage des zahnärztlichen Fachreferates im Führungsstab des Sanitätsdienstes wurde durch den Meisterbetrieb erklärt, dass diese Preiskalkulation für ausgewählte zahntechnische Arbeiten auf Grund der Nutzung von ebenfalls ausgewählten zahntechnischen Fertigungskapazitäten in Polen möglich sei, die verantwortliche Kontrolle jedoch durch einen Zahntechnikermeister und Zahnärzte am Firmensitz in Deutschland erfolge. Dies war Anlass, die Nutzung dieses wirtschaftlichen Angebotes, zunächst versuchsweise als Pilotprojekt, anzuweisen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. Juni 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wann wurde dieser Befehl durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, verkündet und ab welchem Zeitpunkt soll dieser Befehl zur versuchsweisen zahntechnischen Versorgung von Bundeswehrangehörigen mit zahntechnischen Materialien aus Polen umgesetzt werden?

Die Weisung erfolgte nach eingehender fachlicher und juristischer Erörterung im Spätherbst 2001 durch den zuständigen Referatsleiter Zahnmedizin im Führungsstab des Sanitätsdienstes an den regional zuständigen Kommandozahnarzt im Sanitätskommando I und gemäß Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung, die einen wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln vorgibt. Es handelt sich um zahntechnische Werkstücke, die gemäß Medizinproduktgesetz, wie auch sonst üblich, ausschließlich auf Grund einer Einzelverordnung des jeweils behandelnden Sanitätsoffiziers Zahnarzt und ausnahmslos mit CE-zertifizierten Materialien hergestellt werden.

3. Welche Zahnarztgruppen bzw. welche Standortsanitätszentren sollen zukünftig an dieser versuchsweisen zahntechnischen Versorgung von Bundeswehrangehörigen mit zahntechnischen Materialien aus Polen konkret teilnehmen?

Es handelt sich um 12 Zahnarztgruppen aus dem Bereich Sanitätskommando I, in dem auch das hier erwähnte zahntechnische Fachlabor seinen Firmensitz hat:

- Standortsanitätszentrum (StOSanZentr) Boostedt – Zahnarztgruppe Boostedt
- StOSanZentr Hannover – Zahnarztgruppe Celle-Wietzenbruch und Außenstelle Scheuen
- StOSanZentr Neustadt/Rotenburg – Zahnarztgruppe Neustadt und Zahnarztgruppe Rotenburg/W.
- StOSanZentr Schwanewede – Zahnarztgruppe Garlstedt
- StOSanZentr Eggesin-Karpin – Zahnarztgruppe
- MStOSanZentr Eckernförde – Zahnarztgruppe
- MFlgStOSanZentr Tarp – Zahnarztgruppe
- MStOSanZentr Bremerhaven – Zahnarztgruppe
- MStOSanZentr Olpenitz – Zahnarztgruppe
- Luftwaffensanitätsstaffel/JaboG 38, Schortens – Zahnarztgruppe

4. Aufgrund welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgte der Befehl des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, eine versuchsweise zahntechnische Versorgung von Bundeswehrangehörigen mit zahntechnischen Materialien aus Polen zu erproben?

Es handelt sich nur um CE-zertifizierte, in der Regel deutsche handelsübliche Materialien, die anlässlich der Fertigung der zahntechnischen Werkstücke von z. T. polnischen Zahntechnikern verarbeitet werden. Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und -kontrolle erfolgen vor Auslieferung an den auftraggebenden Zahnarzt sowohl durch einen Zahnarzt als auch einen Zahntechnikermeister des Anbieters am Firmensitz in Niedersachsen. Die Endkontrolle obliegt grundsätzlich dem behandelnden Zahnarzt. Auf eine inzwischen durch den Inhaber der Firma angebotene zusätzliche Qualitätskontrolle durch einen Hochschullehrer für Zahnersatzkunde wurde auf Grund zeitlicher Nachteile zunächst verzichtet.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, sowohl über die zu erwartenden finanziellen Einsparungen einerseits, aber andererseits auch über die Auswirkungen einer Produktion von zahntechnischen Materialien in Polen hinsichtlich einer erheblich verlängerten Behandlungszeit und damit zusammenhängender längerer Dienstunfähigkeiten der Bundeswehrangehörigen und entstehenden Kosten für die erforderlichen Interimsversorgungen vor?

Im Bereich des Sanitätskommandos I befinden sich zirka 30 Prozent der gegenwärtig noch 269 Zahnarztgruppen der Bundeswehr, von denen lediglich zirka 12 (= 4,5 Prozent bzw. 15 Prozent) aufgefordert wurden, mit ausgewählten und dafür geeigneten zahntechnischen Arbeiten an dem in Rede stehenden Pilotprojekt teilzunehmen. Signifikante Einsparungen sind also zunächst nicht zu erwarten, aber auch nicht Ziel des Vorhabens. Es soll zunächst nur geprüft werden, ob besonders kostengünstige Angebote im Bereich der Zahntechnik die gewohnten qualitativen Anforderungen grundsätzlich zu erfüllen vermögen. Weder die Behandlungszeiten noch die generell üblichen Interims- bzw. provisorischen Versorgungen weichen vom gewöhnlichen Standard ab. Der Umstand, dass inzwischen zahlreiche weitere Zahntechniker vergleichbar günstige Angebote gemacht haben, könnte jedoch mittelfristig zu einer Entlastung des entsprechenden Haushaltstitels (1408/443 13) führen.

6. Durch welche Maßnahmen will der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, die Versorgung der Bundeswehrangehörigen mit Zahnersatz aus Polen auch zukünftig qualitativ hochwertig sicherstellen sowie durch welche Maßnahmen soll die Bearbeitung von evtl. vorkommenden Reklamationen schnellstmöglich sichergestellt werden?

Qualitative Unterschiede sind weder zu erwarten (siehe Antwort zu Frage 4) noch würden sie seitens der ihren Patienten gegenüber verantwortlichen Truppenzahnärzte akzeptiert werden. Die Behandlung von eventuellen Reklamationen unterscheidet sich nicht vom sonst üblichen Verfahrensablauf.

7. Welche Auswirkungen erwartet der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, auf das Vertrauensverhältnis zwischen behandelndem Zahnarzt und Patienten sowie auf den Rechtsanspruch der Bundeswehrangehörigen auf die ihnen zustehende unentgeltliche Heilfürsorge?

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass keine Unterschiede zu erwarten sind. Ein Rechtsanspruch des Soldaten besteht auf eine Schadens- und risikogerechte zahnärztliche Versorgung, die in Analogie zur Versorgung von zirka 45 Millionen GKV-Mitgliedern nach dem Grundsatz „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ erfolgt.

8. Werden die zu behandelnden Bundeswehrangehörigen vorab darüber informiert, dass die zahntechnische Versorgung im Rahmen eines Modellprojektes versuchsweise mit zahntechnischen Materialien aus Polen erfolgen soll, und haben die zu behandelnden Bundeswehrangehörigen die Möglichkeit, dieser versuchsweisen Erstellung ihrer zahntechnischen Materialien zu widersprechen?

   Wenn nein, warum nicht?

Es handelt sich, wie bereits ausgeführt, um CE-zertifizierte, in der Regel also deutsche, US-amerikanische oder japanische handelsübliche Materialien, die lediglich durch polnische Zahntechniker verarbeitet werden. Da es sich hier

außerdem um ein deutsches zahntechnisches Fachlabor mit eigenem Qualitätssicherungssystem und Konformitätserklärung nach Medizinproduktgesetz handelt, wird fachlicherseits, entsprechend dem auch sonst üblichen Verfahren, weder ein besonderer Aufklärungsbedarf noch eine besondere Abstimmungsnotwendigkeit zwischen Zahnarzt und Patient erkannt.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass der Anbieter, obwohl Werkverträge nur eine Haftung von sechs Monaten vorsehen, eine vierjährige Garantie leistet.

9. Mit welchen kurz- als auch langfristigen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung sowohl auf die steuerliche Leistungsfähigkeit, wie auch auf die Beschäftigungssituation in den zahntechnischen Laboratorien durch die Vergabe der zahntechnische Versorgung von Bundeswehrangehörigen nach Polen?

Da eine Auftragsvergabe ausschließlich an Anbieter in Deutschland erfolgt und das Auftragsvolumen an Anbieter, die auf Fertigungskapazitäten im Ausland zugreifen, mutmaßlich relativ gering bleiben wird, sind größere Auswirkungen nicht zu erwarten. Die zirka 400 Bundeswehrzahnärzte werden gleichfalls in Relation zu zirka 60 000 niedergelassenen zivilen Zahnärzten nur geringe Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Zahntechnikerhandwerk ausüben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333